## Gemeinde ERZHAUSEN

Satzungsbeschluss verabschieden kann.

## BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses vom Donnerstag, den 07.04.2022.

5. Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände Bebauungsplan "Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad" Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Drucksache VI/264 4. Ergänzung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Bürgermeisterin, die erläutert, dass der Satzungsbeschluss für diese Bebauungsplanänderung noch aussteht und die Beschlussvorlage zur kommenden Ausschusssitzung am 2. Mai eingebracht werden wird, damit die Gemeindevertretung vor der Sommerpause den

Der vor dem Satzungsbeschluss notwendige Ankauf von Ökowertpunkten ist mittlerweile erledigt.

Auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder sagt Frau Lange zu, die bereits vorliegende Abwägungstabelle baldmöglichst dem Vorsitzenden zur elektronischen Verteilung im Ausschuss zu übermitteln.

Herr Braun bestätigt, dass der bisherige Kinderspielplatz zur Baustelleneinrichtung nicht gebraucht wird; er kann unabhängig vom KiTa-Bau geplant und neu angelegt werden.

Ein Ausschussmitglied betont, dass die Skateranlage, die spätestens mit dem Beginn der Bauarbeiten beseitigt werden muss, schmerzlich vermisst werden wird. Deswegen wäre es wünschenswert, dass auch die Planung des neuen Freizeitgeländes baldmöglichst wieder aufgenommen werden könnte.

Frau Lange bestätigt das, weist aber darauf hin, dass das Bauamt u.a. mit den Bauarbeiten der Deutsche Glasfaser, der Enderschließung Hainpfad und der Bürgerhaussanierung schon stark eingebunden ist.

Außerdem erinnert sie daran, dass für den hinteren Teil des Kinderspielplatzes noch eine Befreiung vom B-Plan beantragt werden muss (Frau Löffler vom Landkreis hat eine positive Entscheidung in Aussicht gestellt.) und der gesamte Bereich aus dem Erbbaupachtvertrag mit der SVE freigegeben werden muss. Die Zustimmung der SVE in Textform liegt vor, der Vertragsentwurf des Beigeordneten Axel Mönch ebenso.